

Dritter Teil.

Straßen- und Häuser-Verzeichnis

mit Angabe der Haus-Eigentümer und Mieter.

Die Hauseigentümer sind, wenn sie in dem Hause wohnen, mit E, im andern Falle mit E* bezeichnet.

Zur Beachtung.

Die Angaben sind auf Grund der amtlichen Personenstandsaufnahme der Stadt Dortmund am 16. Oktober 1912 aufgenommen.

Für die Hauptstraßen sind Skizzen* beigelegt, die die Auffindung der Straße auf dem Stadtplan erleichtern und die Lage der Häuser kenntlich machen sollen. Außerdem sind die von der Straße abzweigenden Querstraßen angegeben.

Die Fernsprech-Anschlüsse sind nur in dem alphabetischen Verzeichnis der Einwohner und Handelsfirmen (2. Teil) und in dem Verzeichnis der Geschäfts- und Gewerbetreibenden (4. Teil) sowie in dem Verzeichnis der Behörden (1. Teil) angegeben.

Das alphabetisch geordnete Verzeichnis der Straßen mit Angabe ihrer Zugehörigkeit zu den Polizei-, Baupolizei-, Schiedsmanns-, Armen- und Steuerbezirken, sowie zu den Bezirken der Standesämter und der evangelischen und katholischen Pfarrkirchen befindet sich auf den Seiten 3—8 des 3. Teils, das Verzeichnis der Gerichtsvollzieher-Bezirke auf den Seiten 16 und 17 des 1. Teils.